

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

8. Mai 1951.

227/A. B.

zu 211/J

Anfragebeantwortung.

In Beantwortung einer Anfrage der Abg. Peterschmidt und Genossen, betreffend Entschädigung für beschädigte Privathäuser und private Einrichtungsgegenstände durch die Besatzungsmächte, teilt Bundeskanzler Dr. Ing. F.igl mit:

"Die Bundesregierung war stets bemüht, eine gleichmässige Behandlung der Leistungspflichtigen in allen Besatzungszonen sicherzustellen und ist im Hinblick auf den Beschluss des Alliierten Rates vom 21. Februar 1951, womit jeder Besatzungsmacht (mit Ausnahme der Streitkräfte der Vereinigten Staaten) ein gleichhoher Betrag von 140 Millionen Schilling zugebilligt wurde, sowohl an das französische als auch sowjetische Hochkommissariat mit dem Ersuchen herangetreten, zu gestatten, dass die vom Bundesministerium für Finanzen schon im Jahre 1947 erlassenen Entschädigungsrichtlinien in ihren Zonen voll und ganz angewendet werden. Die Antwort dieser beiden Elemente steht noch aus.

Was die Frage der Höhe der gewährten Entschädigungen betrifft, so muss auf folgendes aufmerksam gemacht werden:

In diesem Jahre ist an Besatzungskostenbeiträgen mit einem Maximalaufkommen von 350 Millionen Schilling zu rechnen. Diesen Eingängen stehen aber nach dem erwähnten Beschluss des Alliierten Rates vom 21. Februar d.J. nicht nur Ausgaben von 3 mal 140 Millionen Schilling = 420 Millionen Schilling gegenüber, sondern es hat auch noch eine Nachzahlung von ca. 150 Millionen Schilling zu erfolgen, so dass also mit einer Gesamtausgabe von 570 Millionen Schilling zu rechnen ist. Dies bedeutet eine Mehrausgabe von 220 Millionen Schilling, die aus anderen Mehreingängen gedeckt werden muss. Eine Erhöhung der Entschädigung würde daher nicht nur zur Forderung der Besatzungsmächte auf Erhöhung des im Februar beschlossenen Ausgabenhöchstbetrages, sondern auch zur Erhöhung der Besatzungskostenbeiträge führen.

Das Bundesministerium für Finanzen bereitet ein Gesetz zur Durchführung der im Jahre 1947 mit der amerikanischen Besatzungsmacht abgeschlossene Übereinkommen vor, das auch die Vergütungs- und Entschädigungssätze regeln soll. Die Bundesregierung wird alles versuchen, um dieser Regelung auch in den übrigen Besatzungszonen Geltung zu verschaffen und auf diesem Wege die verschiedene Behandlung der Leistungspflichtigen in den Besatzungszonen zu beheben."

-.-.-.-.-.-.-